



Lütschental, 27. Dezember 2021

Mitteilungsblatt Januar 2022

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Januar 2022

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Maskenpflicht ab Eingang Verwaltungsgebäude. Besten Dank!

Abfallkalender 2022

Gerne stellen wir Ihnen beiliegend den neuen Abfallkalender für das Jahr 2022 zu. Weitere Exemplare können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet unter www.luetschental.ch herunterladen.

Papiersammlung

Die Papier- und Kartonsammlung wird durch die Schule Gündlichwand-Lütschental ausgeführt. Das Entgelt für die Papiersammlung kommt der Schule zu gut. Das heisst, je mehr Papier gesammelt wird, umso höher ist die Entschädigung für die Schule.

Trinkwasserqualität

Versorgte Einwohner

ca. 250

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, so weit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte

Stollenquelle	15 °fH (weich)
Ryschbachquelle	16 °fH (mittelhart)
Hangquelle	15 °fH (weich)

Nitrat

Stollenquelle	1.2 mg/l
Ryschbachquelle	1.4 mg/l
Hangquelle	1.6 mg/l

Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.

Behandlung des Wassers

Das Trinkwasser ist unbehandelt.

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser stammt aus den Quellgebieten Ryschbach/Senggliwald.

Weitere Auskunfte

Wasserversorgung Lütschental

Christian Burgener, Brunnenmeister – Tel.-Nr. 079 514 06 54

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasserleitungs-Leck Fulhalte

In der Wasserversorgung wurde festgestellt, dass ein grösserer Wasserverlust vorhanden ist. Dank Einsatz des Brunnenmeisters konnten kleinere Lecks geortet und behoben werden. Da trotz den Reparaturen weiterhin ein grösserer Wasserverlust vorhanden war, wurde mit der Firma K. Lienhard AG das Wasserleck mit weiteren technischen Möglichkeiten gesucht ... und im Gebiet Fulhalte gefunden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheit sowie der Tatsache, dass die Wasserleitung unter der Kantonsstrasse sowie dem Bahntrasse durchführt, war der Ersatz nicht ganz einfach und kostenintensiv. Der Gemeinderat hat für die Behebung des Schadens einen Kredit im Betrag von CHF 40'000.00 gesprochen. Die definitive Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

Erhaltungsprojekt Schutzbauten 2022 – 2026

Per Ende Jahr 2021 wird das bisher laufende Erhaltungsprojekt 2017 bis 2021 für die Schutzbauten Lütschental abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturgefahren wurde für die Jahre 2022 bis 2026 ein neues Projekt in Angriff genommen. Die Unterhaltsarbeiten müssen bei den Schutzbauten dringend weitergeführt werden.

Zahlreiche Schutzbauten reduzieren auf dem Gemeindegebiet Lütschental die Risiken durch Naturgefahren für Gebäude und Infrastrukturanlagen. Damit diese wertvolle Schutzinfrastruktur ihre Funktion langfristig zuverlässig erfüllt, sind eine regelmässige Kontrolle und ein gesicherter Unterhalt entscheidend.

Die Kosten für das Erhaltungsprojekt 2022 – 2026 wurden durch die Abteilung Naturgefahren auf insgesamt CHF 315'000.00 geschätzt. Das Erhaltungsprojekt wird mit 85% durch den Kanton und den Bund subventioniert. Ebenfalls wird ein Betrag nach Abzug der Subventionen durch den Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost, GEWO, übernommen. Die Restkosten verbleiben der Gemeinde.

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht und die Eingabe von Unterlagen.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.
Bauverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Kehrichtabfuhr Neujahr

Die ordentliche Kehrichtabfuhr über Neujahr findet wie gewohnt am Montag, 3. Januar 2022 statt.

Sirenentest 2022

Am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, ab 13.30 Uhr, findet im ganzen Kanton Bern der Sirenentest statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten. Besten Dank!

AGENDA

<p>2. Februar 2022 Sirenentest, ab 13.30 Uhr</p> <p>13. Februar 2022 Eidg. und Kant. Abstimmungen</p> <p>27. März 2022 Grossrats- und Regierungsratswahlen</p>



Der Gemeinderat und das Personal wünschen Ihnen für das Jahr 2022 beste Gesundheit, Zufriedenheit und manchen Grund zum Lachen.



INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

Infoline Coronavirus Bund	058 463 00 00	täglich 06.00 bis 23.00 Uhr
Hotline Coronavirus Kanton Bern	031 636 87 87	täglich 08.00 bis 20.00 Uhr
Infoline Covid-19-Impfung	0800 88 66 44	täglich 06.00 bis 23.00 Uhr
Registrierung und Terminbuchung Impfung	031 636 88 00	täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

IMPFUNG

Die Impfung ist für alle Impfgruppen möglich. Impftermine sind zur Zeit verfügbar!

Interlaken – FMI AG Impfpraxis Weissenaustrasse 27 3800 Unterseen	Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Donnerstag / Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Samstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

→ Es gibt keine Walk-in Möglichkeit. Die Termine müssen über das VacMe Portal vorgängig gebucht werden.

Bitte nehmen Sie folgendes an Ihren Impftermin mit:

- Die Terminbestätigung (6-stelligen VacMe-Code, diesen erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung auf VacMe)
- Ein Ausweisdokument, Pass oder ID (Führerausweis ist nicht gültig!)
- Ihre Krankenkassenkarte
- Ihren Impfausweis (falls vorhanden)

BOOSTER-IMPFUNG

Zur Booster-Impfung zugelassen sind laut den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG), Personen ab 16 Jahren.

VacMe ermittelt laufend alle zugelassenen Personen für die Booster-Impfung gemäss den Empfehlungen des BAG. Zugelassene werden per SMS oder Brief benachrichtigt. Sobald Sie eine Einladung erhalten haben, können Sie sich über das VacMe Portal anmelden.

COVID-ZERTIFIKAT

Antikörpertest

Sie können für ein positives Antikörpertestresultat ein COVID-Zertifikat erhalten. Vor dem 16. November 2021 durchgeführte Antikörpertests berechtigen nicht zur Ausstellung eines COVID-Zertifikats.

Der Antikörpertest ist kostenpflichtig und muss selber bezahlt werden. Er muss von einem zertifizierten Labor durchgeführt worden sein. Das COVID-Zertifikat für ein positives Antikörpertestresultat wird Ihnen direkt vom Labor per E-Mail oder mittels Transfercode in Ihre «Covid Certificate»-App übermittelt. Der Kantonsärztliche Dienst kann Ihnen kein solches Zertifikat ausstellen.

Beachten Sie: Das COVID-Zertifikat für einen Antikörpertest ist nur in der Schweiz gültig während 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme.

Durchführung von Antikörpertest:

DROPA Drogerie Apotheke Interlaken Ost
Untere Bönigstrasse 12
3800 Interlaken

Bahnhof Apotheke
Bahnhofstrasse 28
3800 Interlaken

 **Kanton Bern**
Canton de Berne

www.be.ch/covid-zertifikat 

Informationen zum COVID-Zertifikat

Was ist das COVID-Zertifikat?

Mit dem COVID-Zertifikat können Sie

- > eine COVID-19-Impfung
- > eine durchgemachte Erkrankung
- > oder ein negatives Testergebnis

dokumentieren. Ein PDF mit einem separaten QR-Code belegt dies. Ihre persönlichen QR-Codes können Sie scannen und in einer App auf Ihrem Mobiltelefon speichern. Zum Vorweisen eines COVID-Zertifikats können Sie entweder den Ausdruck oder die elektronische Version des QR-Codes in der App nutzen. Zur Überprüfung müssen Sie einen amtlichen Ausweis vorzeigen können.

Wo werden meine Daten für das COVID-Zertifikat gespeichert?

Das COVID-Zertifikat wird ausschliesslich lokal in der dafür vorgesehenen App auf dem Smartphone gespeichert. Weder Personendaten noch die Zertifikate werden in einem zentralen System gespeichert. Bei Verlust von Smartphone und dem Papierausdruck muss das COVID-Zertifikat erneut bei der ausgebenden Stelle angefragt bzw. auf VacMe heruntergeladen werden.

Wo soll das Zertifikat in der Schweiz verwendet werden?

Die bisherigen und aktuellen Massnahmen des Bundesrates betreffen sehr viele Bereiche, vom öffentlichen Verkehr über den Detailhandel bis hin zur Öffnung von Restaurants und Fitnesscenter. Es wird nun vorgeschlagen, alle Bereiche in drei Gruppen zu unterteilen:

1. Grüne Bereiche

Bereiche des alltäglichen Lebens, in denen der Einsatz des COVID-Zertifikats explizit ausgeschlossen ist.



2. Orange Bereiche

Bereiche, die nicht zum alltäglichen Lebensgebrauch zählen, aber von sehr vielen Personen häufig aufgesucht werden. Eine Beschränkung des Zugangs ist hier nicht vorgesehen. Der Einsatz von COVID-Zertifikaten soll aber Schliessungen oder Kapazitätsbeschränkungen verhindern oder potentielle Erleichterungen ermöglichen.



3. Rote Bereiche

Bereiche, die entweder vom Verhalten anderer Länder abhängen (internationaler Personenverkehr) oder aus epidemiologischer Sicht so heikel sind, dass das COVID-Zertifikat Voraussetzungen ist, um entsprechenden Bereiche wieder zu öffnen.



Quelle: Bundesamt für Gesundheit

TESTEN

Bei Symptomen sollten Sie unbedingt einen PCR-Test machen. Der Bund übernimmt hierfür die Kosten.

Wichtig! Es wird kein Zertifikat ausgestellt!

Ein Test bei Kindern unter 6 Jahren soll mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt besprochen werden.

AUSLANDREISEN

Bitte konsultieren Sie die jeweiligen Einreisebestimmungen des Ziellandes, welcher Nachweis für die Einreise benötigt wird.